

Gemeinde Großkarolinenfeld Landkreis Rosenheim



Az. III-610-10/2-41

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Kreisstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Klärung von Einwenden in Zusammenhang mit dem Gutachten von INBUREX Consulting vom 30.11.2021;
Besprechung am 05.07.2023 im Rathaus (Teilnehmer: Regierung von OBB, Bergamt Südbayern, Herr von Pastor,
NAFTA Speicher GmbH & Co KG, Herren Papcun und Ufertinger,
Architekt Franz Fuchs,
INDUREX Consulting, Herr Müller,
Gemeinde Großkarolinenfeld, Bgm. Fessler, Herren Czaja und Osterloher)**

I. Aktenvermerk:

Folgende Ergebnisse konnten erzielt werden:

Das Gutachten von INBUREX empfiehlt die Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstands von 85 m.

Das von der NAFTA Speicher beauftragte Gutachten des TÜV's Süd empfiehlt auf der Basis der betrachteten Dennoch – Szenarien einen angemessenen Sicherheitsabstand von gerundet 90 m.

Da es sich beim angemessenen Sicherheitsabstand um keine streng gezogenen Linie handelt werden, die Ergebnisse der beiden Gutachten im Rahmen der Abwägung gewürdigt, sodass sich voraussichtlich an der Lage der Gebäude keine Veränderungen im Bebauungsplanentwurf ergeben werden.

Die Carportanlagen mit Photovoltaikanlage auf den Dächern werden auch innerhalb des Gefährdungsumfelds von 85 m auf Nachfrage von der NAFTA Speicher so betrachtet, dass es sich dabei nicht um Räume handelt, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

Die sich aus der Störfallverordnung ergebenden Informationen an die Nachbarn werden von NAFTA Speicher zur Verfügung gestellt und können im Bebauungsplan zusätzlich als Hinweis oder als Anlage zur Begründung aufgenommen werden.

Im Nachgang zur Besprechung wurde festgelegt, dass Herr Fuchs hinsichtlich der Ausgleichsflächenberechnung / Umweltbericht ein Angebot bei Landschaftsarchitekten Haidacher und hinsichtlich einer schalltechnischen Untersuchung bei Hetschel Consult einholt,

damit dann voraussichtlich nach der Sommerpause die bisherigen Stellungnahmen abgewogen werden können und der Billigung- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Großkarolinenfeld, den 06.07.2023


Czaja

- II. 1. Bgm. Fessler z.K.
- III. Kopie z. K. an Herrn Fuchs
- IV. WV 12.09.2023 (Ladung BA)
- V. zum Vorgang

→ Außerdem wirken die
Gaugen / Cepaks
zusätzlich
als „Schrubstück“
daß 85 m Abstand
ok sind

